

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III /	2026/110	24.06.2026

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Umwelt- und Planungsausschuss	07.07.2026	Entscheidung	öffentlich

Treffpunkt Bewegung und Begegnung Bolzplatz Kapellenkamp

Beschlussvorschlag:

Die Umsetzung der Maßnahme wird beschlossen.

Die zur Durchführung der Maßnahme erforderlichen investiven Mittel in Höhe von insgesamt 36.000 € werden gemäß § 83 GO NRW außerplanmäßig bereitgestellt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Gesamtkosten der Maßnahme „Treffpunkt Bewegung und Begegnung – Bolzplatz Kapellenkamp“ belaufen sich nach derzeitiger Kostenschätzung auf rund 36.000 €.

Für die Maßnahme wurde eine Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben in Aussicht gestellt. Dies entspricht voraussichtlich einem Förderbetrag von rund 25.000 €. Der verbleibende kommunale Eigenanteil beträgt rund 11.000 €.

Da die erforderlichen Mittel bislang nicht im Haushaltsplan veranschlagt sind, ist eine außerplanmäßige Bereitstellung gemäß § 83 GO NRW erforderlich.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja ☐ nein ☒

Sachdarstellung:

Mit Antrag der FDP-Fraktion vom 20.11.2025 wurde die Verwaltung unter anderem beauftragt, gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendwerk e. V. sowie interessierten Jugendlichen zu prüfen, ob im Rahmen eines Projekts wie „Pizza & Politik“ eine weitergehende Gestaltung und Entwicklung des Areals des Bolzplatzes Kapellenkamp erfolgen kann.

Die Gemeinde Ostbevern hat die Möglichkeit genutzt, im Rahmen des Förderprogramms zur Stärkung der ländlichen Räume Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen für die Aufwertung des Bolzplatzes Kapellenkamp zu beantragen. Vor dem Hintergrund der bestehenden Haushaltssperre kommt der Einwerbung externer Fördermittel eine besondere Bedeutung zu, um notwendige Investitionen weiterhin realisieren zu können.

Ein Beteiligungsformat im Sinne des Antrags konnte aufgrund des engen zeitlichen Rahmens für die Erstellung und Einreichung des Förderantrages nicht durchgeführt werden. Um die Fördermöglichkeit im Rahmen des Programms zur Stärkung der ländlichen Räume nutzen zu können, war eine kurzfristige Erarbeitung der Projektinhalte erforderlich.

Die Verwaltung hat die erarbeiteten Gestaltungsideen anschließend durch Betreuer des Kinder- und Jugendwerkes vorstellen lassen und die anwesenden Kinder und Jugendlichen haben die vorgestellten Maßnahmen durchweg positiv aufgenommen.

Mit Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 16.06.2026 wurde der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass für das Projekt Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wurde der Gemeinde Ostbevern im Einvernehmen mit dem Ministerium eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns erteilt. Somit kann bereits vor Erlass des Zuwendungsbescheides mit der Umsetzung begonnen werden. Der Erlass des Zuwendungsbescheides wird in Kürze erwartet.

Die Maßnahme sieht die Aufwertung des bestehenden Bolzplatzes Kapellenkamp zu einer modernen, frei zugänglichen Bewegungs- und Begegnungsfläche für Kinder, Jugendliche und Familien vor. Geplant sind insbesondere

- die Ergänzung der vorhandenen Toranlagen durch einen Ballfangzaun
- die Herstellung einer zusätzlichen multifunktionalen Spielfläche mit Basketballtrichter
- die Aufstellung von Sitzgruppen mit Tischen und Bänken sowie
- die Pflanzung zusätzlicher Bäume zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität

Der bestehende Bolzplatz wird aufgrund seiner unmittelbaren Nähe zum Kinder- und Jugendwerk bereits heute regelmäßig genutzt. Durch die vorgesehenen Ergänzungen wird der vorhandene Treffpunkt nachhaltig gestärkt und das Freizeit- und Bewegungsangebot in Ostbevern weiter verbessert.

Zur Veranschaulichung der geplanten Maßnahme sind nachfolgend ein Foto des derzeitigen Zustandes des bestehenden Bolzplatzes sowie eine KI-gestützte Visualisierung der geplanten Aufwertung dargestellt.

Die Darstellung besitzt ausschließlich illustrativen Charakter und dient der Veranschaulichung des Projektziels. Die konkrete Ausführung erfolgt im Rahmen der weiteren Planung und Umsetzung und kann von der Visualisierung abweichen.

Derzeitiger Zustand des Bolzplatzes „Kapellenkamp“:



Visualisierung der geplanten Aufwertung (KI-generierte Darstellung):



Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach derzeitiger Kostenschätzung auf rund 36.000 €. Die Finanzierung soll durch Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen sowie einen kommunalen Eigenanteil erfolgen.

Da entsprechende Haushaltsmittel bislang nicht veranschlagt sind, ist eine außerplanmäßige Bereitstellung gemäß § 83 GO NRW erforderlich.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Moritz Hillebrand
Fachbereichsleitung

Tanja Blättler
Sachbearbeitung
